Gemeindenachrichten Heugraben

7551 Heugraben 120, 03326/52388-0
post@heugraben.bgld.gv.at
www.heugraben.at

Nr. 4 / April 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Frühling kann man das Wiedererwachen der Natur förmlich spüren und gerade deshalb ist diese Zeit für viele von uns auch die schönste Zeit des ganzen Jahres. Die Sonne zeigt sich immer öfter und animiert uns zu längeren Aufenthalten im Freien. Man freut sich über schöne Tage, längere Abende und den bevorstehenden Sommer – und wir begehen wie in jedem Jahr das Osterfest. Wir feiern den Frühling und die Auferstehung, die Knospen springen auf, die ganze Natur blüht wieder auf.

Mit diesem Ostergruß wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen der Gemeindeverwaltung ein schönes und frohes Osterfest sowie erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien.

Ihr

Mario Faustner, Bürgermeister

Wassergenossenschaft informiert nochmals

Die Wassergenossenschaft Heugraben hat bei der letzten Gemeindekundmachung bereits darauf hingewiesen, dass die Wassergenossenschaft einen digitalen Leitungskataster erstellen lässt. Wir ersuchen daher alle Mitglieder der Wassergenossenschaft, dass sie die **Hausanschlussschieber** auf bzw. vor ihrem Grundstück **freilegen** und **sichtbar markieren**. Die Vermessungsarbeiten werden ab der **KW 16** durchgeführt. Wir weisen darauf hin, sollte kein Wasserschieber gekennzeichnet oder auffindbar sein, werden die entstandenen Mehrkosten für den zweiten Besuch des Vermessers, dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Weitere Fragen richten Sie an den Obmann der Wassergenossenschaft Heugraben, Herrn **Felix Wukitsevits**.

Ihre Wassergenossenschaft Heugraben

Information vom Pfarrgemeinderat

An einer Pfarrgemeinderatswahl hängt viel Arbeit. Viel Arbeit, welche man auf den ersten Blick nicht sieht.
Ein großes **„Danke!“** an alle Pfarrangehörigen, die sich die Mühe gemacht haben, im Rahmen der Ur-Wahl, Mitmenschen zu nominieren.
Ein zweites **„Danke!“** an alle MitarbeiterInnen (Wahlvorstand und Helfer), die hinter den Kulissen, sammeln, auswerten und zählen.
Ein drittes **„Danke!“** an alle Gewählten, die „Ja!“ gesagt haben, diesen wichtigen Dienst in den kommenden 5 Jahren in unserer Pfarrgemeinde zu übernehmen.

Rund 18.000 Katholiken im Dekanat Güssing waren am Sonntag, dem 19. März, aufgerufen, ihre Pfarrgemeinderäte zu wählen. Die Funktionsperiode der Pfarrmandatare geht über 5 Jahre und dauert bis zum Jahr 2022.
In Heugraben waren 189 Personen wahlberechtigt, davon haben 114 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Das ergibt eine stolze Wahlbeteiligung von 60% - zum Vergleich: in der gesamten Diözese Eisenstadt lag die Wahlbeteiligung bei nur 31%.

In Heugraben wurden folgende Kirchenräte gewählt:

Männer:		**Frauen:**	
Helmut Wukitsevits	95 Stimmen	Anita Zloklikovits	81 Stimmen
Harald Hacker	62 Stimmen	Andrea Hacker-Pfingstl	80 Stimmen
Josef Bauer	61 Stimmen	Herta Hacker	37 Stimmen

Jugendliche:	
Florian Zloklikovits	57 Stimmen
Matthias Hacker	44 Stimmen
Vera Wukitsevits	18 Stimmen

Die neue Bauherrnhaftung

(Information von AK, Land Burgenland und Wirtschaftskammer Burgenland)

Seit 1. Jänner ist das neue Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz in Kraft. Dieses beinhaltet die neue Bestimmung, dass ab diesem Zeitpunkt nun auch Auftraggeber von Bauleistungen dafür haften, dass die ArbeitnehmerInnen von ausländischen Auftragnehmern korrekt bezahlt werden. **Auch private Auftraggeber haften, wenn sie gewusst haben oder es für möglich halten mussten, dass die ausländische Firma ihre Arbeitnehmer nicht ordnungsgemäß bezahlt.**

Wann ist ein Bauvorhaben anzeigepflichtig?

Bestimmte Bauvorhaben unterliegen dem Baurecht. Und innerhalb des Baurechtes unterscheidet man drei Kategorien:

- **Geringfügige Bauvorhaben:** Darunter versteht man Maßnahmen zur baulichen Erhaltung, Sanierung oder Verbesserung (zB. Erneuerung von Fenstern und Türen oder der Fassade, Trockenlegung von Mauern) und andere sogenannte geringfügige Bauvorhaben.

  Derartige Bauvorhaben sind der Gemeinde lediglich schriftlich anzuzeigen.

- **Anzeigepflichtige Bauvorhaben:** Für die Errichtung oder Änderung von kleineren Gebäuden, für die Montage von Zäunen oder den Einbau von Heizungsanlagen, muss in der Regel eine schriftliche Bauanzeige an die Gemeinde erstattet werden. Beizulegen sind:
  - Baupläne (dreifach, mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarn und mit Unterschrift des Baumeisters)
  - Baubeschreibung (dreifach)
  - Verzeichnis der Nachbarn des Baugrundstücks

  Die Gemeinde kann nach Prüfung der Unterlagen den Bau freigeben, oder aber ein Bewilligungsverfahren einleiten.

- **Bewilligungspflichtige Bauvorhaben:** Für nicht geringfügige Bauvorhaben, die nicht zum Bau freigegeben wurden, muss man einen Antrag auf Baubewilligung stellen, der eine Bauverhandlung nach sich zieht. Für diesen Antrag benötigt man dieselben Unterlagen wie für die Bauanzeige. Anrainer werden geladen und haben Parteienstellung.

Alle oben angeführten Maßnahmen dienen der eigenen Sicherheit und dem eigenen Interesse.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von Februar bis Juli 2017 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:
Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)
E-Mail: silc@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo

POLIZEI

Landeskriminalamt

Burgenland

Kriminalprävention

Bez: Güssing

Kriminalprävention

Bettelei

„Keine Angst vor faulen Tricks, wir liefern Ihnen die besten Tipps“

Aufgrund der Anhäufung von Anzeigen über Bettelei im Bezirk Güssing in den vergangenen Wochen und damit oftmals zusammenhängenden Trickbetrügereien und Diebstählen klärt die Kriminalprävention auf:

Trickdiebe/-betrüger
sind Menschen, die durch Einfallsreichtum, Kontaktfreudigkeit und vertrauenswürdiges gutes Auftreten gezielt Opfer aussuchen, um deren Hilfsbereitschaft, Gutmütigkeit und eventuelle Einsamkeit auszunutzen, um sie zu bestehlen oder zu betrügen. Durch die Kenntnis der Tricks und die Einhaltung bestimmten Verhaltensempfehlungen kann man sich schützen.

Gängige Tricks, um in Ihre Wohnung zu gelangen:
„Mir ist so schlecht, könnten Sie mir ein Glas Wasser geben.“ Oder „Könnten Sie mir Zettel und Bleistift borgen, damit ich Ihrem Nachbarn eine Nachricht hinterlassen kann.“ Oder es werden Ihnen großflächige Teppiche, Tischtücher oder Handwerksleistungen „günstig“ zum Kauf angeboten.

Tipps:

- Seien Sie gegenüber Fremden vorsichtig.
- Lassen Sie fremde Personen niemals in Ihre Wohnung. Bevor Sie die Wohnungstür öffnen, schauen Sie durch den Türspion und legen Sie den Sperrbügel vor.
- Ein entschiedenes NEIN, ein energisches Wegweisen eines ungebetenen Besuchers, ein lauter Hilfeschrei oder der Griff zum Telefon können ebenfalls eine Straftat verhindern.
- Notieren Sie sich - sofern möglich – Autokennzeichen und Marke, Type sowie Farbe eines vermutlichen Täterfahrzeuges. Auch Personsbeschreibungen und eventuelle besondere Merkmale der Personen oder der Kleidung sind hilfreich.
- Erstatten Sie umgehend Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle (Notruf 133).

Ihre Polizei – immer für Sie da!

Bezirkspolizeikommando Güssing
ChefInsp Gerhard Karner
BezInsp Gerald Weber

Brauchtumsfeuer, aber wann?

Als Feuer im Rahmen von Brauchtums-Veranstaltungen gelten ausschließlich:

- **Osterfeuer** – am Abend und in der Nacht vom Karfreitag auf Karsamstag oder Karsamstag auf Ostersonntag oder Ostersonntag auf Ostermontag
- **Feuer zur Sommersonnenwende** am Abend und in der Nacht vom 21.-22. Juni
- **Feuer zur Wintersonnenwende** am Abend und in der Nacht vom 21.-22. Dezember

Ausweichtermine

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen nur aufgrund schlechtwetterbedingter Verschiebung abgebrannt werden.

Osterfeuer

Die Freiwillige Feuerwehr Heugraben teilt mit, dass am **15. April 2017** (Karsamstag) ab ca. **20 Uhr** beim Osterfeuerplatz ein Osterfeuer stattfindet. Für die Bewirtung während der Veranstaltung wird gesorgt.

Fahrtkostenzuschuss

Wir weisen darauf hin, dass die Bgld. Landesregierung über Antrag einen Fahrtkostenzuschuss an Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz im Burgenland deren einfache Wegstrecke mindestens 20 km beträgt, gewährt. Der Antrag muss bis spätestens **30. April 2017** beim Amt der Bgld. Landesregierung eingelangt sein.

Hausstands Gründung

Schon vor einigen Jahren hat die Gemeinde Heugraben mit einer eigenen, kleinen Wohnbauförderung für junge Häuslbauer versucht, der Abwanderung aus den kleinen Gemeinden entgegenzuwirken.

Anfang März wurde der nächsten Jungfamilie im Zuge der Benützungsfreigabe ihre neue Hausnummer, zwei Rauchmelder und die Förderung zur Hausstandsgründung in der Höhe von € 1.800,- seitens der Gemeindevertretung überreicht.

Wir gratulieren Frau **Katrin Zloklikovits** und Herrn **Markus Wallesz** recht herzlich zu ihrem Eigenheim.

Alles Gute zum 60. Geburtstag

Unser Pfarrer **Stanislaw Swieca** feierte am 9. März seinen 60. Geburtstag. Seitens der Gemeinde Heugraben wurde ihm recht herzlich mit einem kleinen Geschenkkorb zu seinem Geburtstag gratuliert. In der Pfarrkirche Bocksdorf wurde er anschließend von den Kindern der Volksschule und des Kindergartens mit einem Ständchen während der Hl. Messe überrascht und die drei Bürgermeister der Gemeinden Bocksdorf, Rohr und Heugraben reihten sich neben dem Kindergarten, der Volksschule, den Pfarrgemeinderäten und dem Kirchenchor ebenfalls unter den Gratulanten ein und wünschten ihm alles Gute und für die Zukunft, viel Glück und Gesundheit.

Stallpflicht aufgehoben

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat mit Wirkung vom **25. März 2017** die Stallpflicht für Geflügel aufgehoben.

Da jedoch nach wie vor ein gewisses Risiko der Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügelbestände besteht, bleiben bestimmte Biosicherheitsmaßnahmen österreichweit in Kraft:

- die Fütterung und Tränkung der Tiere muss im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen,
- der Kontakt zu Wildvögel und deren Kot muss bestmöglich hintangehalten werden,
- die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken von Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen,
- die Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sind sorgfältig zu reinigen und desinfizieren und
- die Betriebe müssen der Behörde unverzüglich mitteilen, wenn Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren, die Legeleistung zurückgeht oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere beobachtet.

Keine Ablagerungen beim Osterfeuerplatz

Der Bevölkerung wird mitgeteilt, dass ab dem **16. April 2017** sämtliche Ablagerungen beim Osterfeuerplatz verboten sind!

Heugraben, 13. April 2017

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeamt Heugraben

Mario Faustner
Bürgermeister